

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 01. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. April 2020)

zum Thema:

Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen

und **Antwort** vom 20. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Apr. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23100
vom 1. April 2020
über Vertragsentwurf für eine Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im Rahmen der Drs. 18/22 520 wird darauf verwiesen, dass ein erster Entwurf eines Vertrages Ende des 1. Quartals 2020 vorgelegt werden soll und es erfolgt keine Darstellung der Position des Senats bzgl. der eigen prioritären Maßnahmen. Die Fragen beziehen sich daher – sofern noch kein Entwurf der Vereinbarung vorliegt – auf die Prioritätenliste des Senats, auf deren Basis derzeit die Verhandlungen geführt werden.

Frage 1:

Wie ist der Stand der Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung für Investitionen an Bahnhöfen mit der DB Station & Service AG?

Frage 2:

Welche konkreten Fortschritte wurden seit Januar 2020 erzielt?

Frage 3:

Sofern noch kein Entwurf vorliegt: Warum kam es zu Verzögerungen?

Antwort zu 1 bis 3:

Seit Januar 2020 wurden am 13. Februar und 27. März zwei weitere Verhandlungsrunden zur Rahmenvereinbarung mit der DB Station & Service AG durchgeführt. Es liegen Entwürfe für die Rahmenvereinbarung sowie zugehöriger Muster-Planungs- bzw. Realisierungsvereinbarungen vor.

Es besteht noch grundsätzlicher Klärungsbedarf u.a. zur Gestaltung des Vertragswerkes sowie zu Fragen des wirtschaftlichen Ausgleichs erhöhter Betriebskosten der zusätzlich entstehenden Betriebsanlagen. Daher wurde die Prüfung alternativer Vertragskonstellationen vereinbart. Zudem ist eine separate Abstimmung zur Gestaltung der Stationspreise und der Auswirkungen des Eisenbahnregulierungsgesetzes auf die Stationspreise in Berlin vor dem Hintergrund der in den nächsten Jahren vorgesehenen

Ausweitung der Verkehrsleistungen vorgesehen. Weitere Abstimmungen zu konkreten Maßnahmen erfolgen dann nach der Klärung der noch offenen Grundsatzfragen.

Frage 4:

Nach welchen Kriterien werden Maßnahmen/Bahnhöfe durch die Senatsverwaltung in die Verhandlungen/in den Entwurf eingebracht?

Antwort zu 4:

Ziel ist es, den Fahrgästen moderne, attraktive und intuitive Bahnhöfe zu bieten. Um dieses Ziel zu erreichen, sind grundsätzlich Maßnahmen zur Herstellung einer umfassenden Barrierefreiheit, bedarfsgerechten Erweiterungen von Stationen (beispielweise weitere Zugänge), qualitätsgerechten Kundeninformation sowie Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Stationen vorgesehen. Die von Seiten des Landes Berlin eingebrachten Maßnahmen beruhen auf einem festgestellten Defizit in der Erschließungswirkung der jeweiligen Station.

Frage 5:

Welche Maßnahmen an welchen Bahnhöfen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind Gegenstand der Verhandlungen?

Frage 6:

Welche Priorität wird der Verlängerung der Fußgängerbrücke am Bahnhof Kaulsdorf durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 7:

Welche Priorität wird der Neu-/ Umgestaltung der Fußgängerbrücke und der barrierefreien Erschließung am S-Bahnhof Ahrensfelde durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 8:

Welche Priorität wird der barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Raoul-Wallenberg-Straße (insbesondere Westzugang) durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 9:

Welche Priorität wird der vollständigen barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Poelchaustraße durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 10:

Welche Priorität wird der vollständigen barrierefreien Erschließung des Bahnhofes Mehrower Allee durch den Senat dabei eingeräumt?

Frage 11:

Um welches Investitionsvolumen geht es hierbei und wie viele Maßnahmen sind Bestandteil der Verhandlungen?

Frage 12:

Wie teilen sich diese Investitionsmittel im Bezirksvergleich auf?

Antwort zu 5 bis 12:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt und Verhandlungsstand der Rahmenvereinbarung kann weder das Investitionsvolumen, die Verteilung der Mittel auf die Bezirke, die Anzahl der Maßnahmen sowie die Priorität einzelner Maßnahmen benannt werden.

Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf wird von Seiten des Landes Berlin am Bahnhof Kaulsdorf die Schaffung eines direkten Zugangs nach Süden durch Verlängerung der vorhandenen Fußgängerbrücke in die Verhandlung eingebracht.

Berlin, den 20.04.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz